

## Ziele

Die Grundlagen für die Arbeit eines Inklusionsbeauftragten sind die im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (Bay. BGG) genannten Ziele:

- Benachteiligung von Menschen mit Handicap beseitigen
- Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten
- Menschen mit Handicap eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen
- Aktives Entfernen von baulichen Barrieren in Städten und Gemeinden

Auftrag der Kommunen ist es, diese Ziele zu fördern und die Inklusionsbeauftragten bereits in die kommunalen Planungen einzubeziehen.

## Inklusion

„Inklusion ist ein lebendiger Prozess, der sich in unserem Denken, Sprechen und Handeln zeigt. Er ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz und Anerkennung. Inklusion ist die Teilhabe von Menschen mit und ohne Handicap in allen Bereichen“

Die / Der Inklusionsbeauftragte Ihrer Kommune:

## Inklusionsbeauftragte der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach



## Inklusionsbündnis Amberg-Sulzbach

2015 haben die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach das Inklusionsbündnis als eine gemeinsame Behindertenvertretung zur Wahrnehmung und Förderung der Belange der Menschen mit Handicap gegründet

Das Inklusionsbündnis hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, in der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach Inklusionsbeauftragte flächendeckend zu installieren

Mit diesem Flyer informiert Sie das Inklusionsbündnis über alle wichtigen Ziele und Aufgabenbereiche der Inklusionsbeauftragten.



## Aufgabenbereiche

Die Inklusionsbeauftragten der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Menschen mit Handicap und den kommunalen Behörden / Ämtern. Sie sind Zuhörer, Sprachrohr, Gesprächspartner und Ratgeber

Die Inklusionsbeauftragten leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, von Inklusion in allen Bereichen und zum besseren Verständnis und Miteinander.

Inklusion in der Kommune praktisch umsetzen heißt, die Zukunft bürgernah zu gestalten.

### Zu den Hauptaufgaben der Inklusionsbeauftragten gehören:

- Ansprechpartner für alle Menschen mit Behinderung und ihre Familien und Angehörigen

- Unterstützung und Beratung von Menschen mit Handicap
- Kooperation mit Organisationen, Vereinen und Geschäftsleuten vor Ort
- Bindeglied zwischen Menschen mit Handicap und Behörden / Ämtern
- Hilfestellung bei allen Arten von Anträgen (Schwerbehindertenausweis, Pflegegeld usw.)
- Beratung zur Barrierefreiheit bei Neubauten und Gebäudesanierungen
- Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Inklusionsbeauftragten